



## I N H A L T

<b>Topthema</b>	
<b>Kampf gegen Doping</b>	<b>2</b>
Mission in Darfur verlängert	3
Kernansatz von ISAF ist politisch nicht militärisch	3
Europäischen Verfassungsprozess wiederbeleben Titel	4
Verbesserung des Anleger-schutzes bei Fonds	4
Zur Lage der Landwirtschaft	5
Änderung des Aufenthalts- und Asylrechts	5
Besserstellung der Opfer der SED-Diktatur	6
Weiterer Bürokratieabbau für den Mittelstand	6

## I M P R E S S U M

**Herausgeberin:**  
SPD-Bundestagsfraktion  
Petra Ernstberger MdB  
Parlamentarische Geschäftsführerin  
Platz der Republik  
11011 Berlin

**Redaktion und Texte:**  
Anja Linnekugel  
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Vera Nicolay, Stefan Schutz  
[redaktion@spdfraktion.de](mailto:redaktion@spdfraktion.de)  
Telefon: 030-227-530 48  
Redaktionsschluss: 15.06.2007,  
12:00 Uhr

## V O R W O R T

### **Liebe Genossin, lieber Genosse,**

die SPD-Bundestagsfraktion steht in Solidarität zu den Beschäftigten der Telekom. Sie brauchen eine sichere Perspektive für ihre Zukunft. Es ist gut, dass die Verhandlungen von Telekom und ver.di wieder aufgenommen worden sind. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass eine Lösung gefunden wird, die den Beschäftigten und den Arbeitsplätzen dient.

Außerdem sind wir uns darin einig, dass 2008 als ursprünglich vorgesehener Termin für die geplante Aufhebung des Briefmonopols der Deutschen Post korrigiert werden muss. Alle anderen europäischen Staaten halten weiterhin am Briefmonopol fest. Eine einseitige Liberalisierung des deutschen Briefmarktes würde zu Wettbewerbsverzerrungen und zum Verlust von 30.000 Arbeitsplätzen führen. Das wollen Glos und Union offenbar in Kauf nehmen. Mit uns ist das nicht zu machen.

Diese Woche hat der Bundestag das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union beschlossen. Es ist positiv zu bewerten, dass das Bleiberecht für Menschen, die seit Jahren mit einem Duldungsstatus hier leben, nun erstmals all-gemeinverbindlich bundeseinheitlich geregelt ist. Fast 60.000 Menschen wird so eine Perspektive für ein Leben in Deutschland gegeben. Das ist ein klarer Verhandlungserfolg von uns Sozialdemokraten. Mehr war jedoch mit unserem Koalitionspartner nicht machbar, so dass wir bei einigen Regelungen hinter das Zuwanderungsgesetz zurückgefallen sind. CDU/CSU lassen zwangsverheiratete Frauen im Regen stehen und erschweren u.a. die Zusammenführung von Familien. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dem Gesetz unter großen Bauchschmerzen zugestimmt. Deshalb werden wir in der nächsten Zeit gegenüber den hier lebenden Migrantinnen und Migranten deutlich machen, was wir für die Menschen erreichen wollten, was wir aber mit unserem Koalitionspartner nicht umsetzen können.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

## T O P T H E M A

**Kampf gegen Doping**

Einzelne Dopingfälle in verschiedenen Sportarten haben in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder für Aufregung gesorgt, ohne dauerhaft wirkungsvolle Konsequenzen im Kampf gegen Doping nach sich zu ziehen. Die SPD hat sich seit langem für eine schärfere staatliche Anti-Doping-Politik ausgesprochen. Leider sind diese Bemühungen aus den anderen Parteien und dem organisierten Sport lange Zeit ablehnend kommentiert worden. Die Doping-Enthüllungen der letzten Monate haben jedoch insbesondere in Teilen der Union eine Meinungsänderung veranlasst.

Mit dem am 13. Juni in 1. Lesung beratenen „Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings“ (Drs. 16/5526) sollen den im Koalitionsvertrag angekündigten Bemühungen um einen sauberen und fairen Sport nun Taten folgen. Der Gesetzentwurf enthält im Schwerpunkt Regelungen, die eine wirksame Bekämpfung von national und international agierenden kriminellen Netzwerken zum Ziel haben. Nach anfänglichem Widerstand hat der Bundesinnenminister in den von ihm eingebrachten Gesetzentwurf auch eine Regelung zur Strafbarkeit des Besitzes größerer Mengen bestimmter Dopingmittel aufgenommen. Es ist ein Erfolg sozialdemokratischer Sportpolitik, dass die Verankerung dieses Straftatbestandes in dem Gesetzentwurf gelungen ist. Der Gesetzentwurf wird dazu beitragen, die ehrlichen Sportler vor jenen Konkurrenten zu schützen, die durch den Einsatz von Doping-Mitteln und -Methoden den Wettbewerb unlauter verzerren wollen und dadurch Druck auf diejenigen ausüben, die „sauber“ bleiben wollen.

Neben der Einführung der Strafbarkeit des Besitzes größerer Mengen bestimmter Dopingsubstanzen, sieht der Gesetzentwurf im Wesentlichen folgendes vor: Einsatz des Bundeskriminalamtes gegen den international organisierten illegalen Handel mit Arzneimitteln; Kennzeichnungspflicht für dopingrelevante Arzneimittel; Erhöhung des Strafrahmens für den gewerbs- oder bandenmäßigen Verstoß gegen das Verbot, Arzneimittel zu Dopingzwecken im Sport in den Verkehr zu bringen, zu verschreiben oder bei anderen anzuwenden. Die Strafverschärfung soll auch eine Überwachung der Telekommunikation in diesen Fällen ermöglichen.

**Übergreifende nichtgesetzliche Regelungen**

Zusätzlich zu den in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen gilt die Sportgerichtsbarkeit der verschiedenen Sportverbände, die jeweils wieder einer Vielzahl von nichtgesetzlichen internationalen Regelungen unterliegen. Grundsätzlich wird Doping von den internationalen Verbänden und insbesondere auch dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) für den Rahmen ihrer Wettbewerbe untersagt. Der Verstoß hiergegen wird mit sportinternen Sanktionen, insbesondere dem Ausschluss von den Wettbewerben geahndet.

**Internationale Übereinkommen**

Im Januar 2007 hat der Bundestag einstimmig das Vertragsgesetz zum Internationalen Übereinkommen der UNESCO gegen Doping im Sport angenommen und am 31. Mai 2007 die Ratifizierungsurkunde bei der UNESCO in Paris hinterlegt. Das Gesetz ist seit dem 30. März 2007 in Kraft. Das Übereinkommen schafft erstmals die Grundlage für eine weltweite einheitliche Dopingbekämpfung. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich zu einheitlichen Standards für die internationale Dopingbekämpfung. Das Übereinkommen enthält Regelungen unter anderem zur Einschränkung der Verfügbarkeit verbotener Wirkstoffe und Methoden, zu Maßnahmen gegen Athletenbetreuer, die gegen die Anti-Doping-Regeln verstoßen, sowie zur Erleichterung von Dopingkontrollen. In diesem Zusammenhang soll auch die Verweigerung einer Probeentnahme sanktioniert werden.

## A U S S E N

**Mission in Darfur verlängert**

Der Bundestag hat am 14. Juni die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan bis zum 15. Dezember 2007 beschlossen (Drs. 16/5436, 16/5655).

Der Mission in Darfur soll weiterhin logistische Unterstützung mit Lufttransport angeboten werden. Die Bundeswehr unterstützt die AU, da diese den Transport nicht leisten kann.

Der Deutsche Bundestag begründet seine Entscheidung mit den anhaltenden Unruhen im westsudanesischen Darfur. Es kommt dort immer wieder zu Gefechten zwischen Regierungsarmee und Rebellenbewegungen sowie zu Auseinandersetzungen zwischen Milizen, bei denen ständig gezielte Übergriffe auf die Zivilbevölkerung, Hilfsorganisationen und AMIS-Truppen verübt werden. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen wurden bereits 200.000 Menschen getötet sowie zwei Millionen Sudanesen aus ihrem Land vertrieben. Das Ziel der AU-Mission ist vor allem die Überwachung der Umsetzung des Darfur-Friedenabkommens. Ferner sollen die Lage stabilisiert, die Bevölkerung geschützt und humanitäre Hilfeleistungen ermöglicht werden.

Die Verlängerung des Auslandseinsatzes der Streitkräfte gilt unter der Voraussetzung, dass die völkerrechtliche Grundlage weiterhin bestehen bleibt. Die Grundlage existiert, solange die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates fortbestehen, die AU ihre Hilfeleistungen in Darfur fortsetzt und die EU ihre Unterstützung für AMIS fortführt.

## A U S S E N

**Kernansatz von ISAF ist politisch, nicht militärisch**

Der Deutsche Bundestag hat am 13. Juni die Beschlussempfehlung zum Entschließungsantrag von CDU/CSU und SPD zu der zweiten Beratung des Antrags der Bundesregierung „Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan ...“ (Drs. 16/4620, 16/4298, 16/5636) beschlossen.

Die Bundeswehr ist seit Ende 2003 mit Kräften in der Nordregion Afghanistans präsent und führt seit Juni 2006 das Regionalkommando Nord der ISAF. Mit dem Instrument der fünf „Regionalen Wiederaufbauteams“ (PRT), darunter zwei unter deutscher Führung, wurden wichtige Fortschritte erzielt. Der Erfolg des gesamten internationalen Engagements wird jedoch davon abhängen, ob mit der Stabilisierung der Sicherheitslage der Aufbau von staatlichen und wirtschaftlichen Strukturen in Afghanistan gelingt. Daher hat der Deutsche Bundestag die Entsendung von Aufklärungsflugzeugen des Typs Tornado RECCE unterstützt. Die Aufklärung aus der Luft dient dem Erfolg der ISAF-Mission, dem Schutz der afghanischen Bevölkerung vor Terror durch die Taliban, dem Schutz der zivilen Helfer und der ISAF-Soldaten. Der Antrag weist darauf hin, dass die Datenübermittlung gemäß ISAF-Operationsplan erfolgt. Der Deutsche Bundestag ist sich bewusst, dass mit der Entsendung zusätzlicher militärischer Kräfte nach Afghanistan eine größere operative Verantwortung einhergeht. Daher sollte die Bundesregierung bei den ISAF-Partnern darauf drängen, dass notwendige militärische Vorgehen und die zivile Wiederaufbauhilfe enger als bisher aufeinander abgestimmt werden. Der Kernansatz des ISAF-Einsatzes ist politischer und nicht militärischer Natur und beinhaltet eine Verzahnung von militärischer und entwicklungspolitischer Arbeit. Dies muss in der Informationspolitik der Vertreter des Bündnisses klar zum Ausdruck kommen.

## E U R O P A

**Europäischen Verfassungsprozess wiederbeleben**

Am 14. Juni gab es eine Regierungserklärung zum Europäischen Rat in Brüssel am 21./22. Juni durch Bundeskanzlerin Angela Merkel. In diesem Rahmen wurde auch der Antrag der Koalitionsfraktionen „Die Verfasstheit der Europäischen Union zügig klären – für ein klares enges Mandat einer Regierungskonferenz“ (Drs. 16/5601) beschlossen.

Der Antrag unterstützt den angestrebten Fahrplan der Deutschen Ratspräsidentschaft, auf der Grundlage des vorliegenden Verfassungsvertrages eine Erneuerung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union bis 2009 anzustreben. Die Kernziele der Reformen, die durch eine europäische Verfassung in der EU erreicht werden sollen, sind: der Erhalt der Handlungsfähigkeit, die Verbesserung der demokratischen Legitimation sowie die Transparenz der EU und ihrer Organe. Die Bundesregierung wird aufgefordert, an den Kernelementen des Verfassungsvertrages festzuhalten. Dazu gehören: die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta der EU, die einheitliche Rechtspersönlichkeit der EU, eine engere Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Innen- und Justizpolitik, Einführung des Prinzips der doppelten Mehrheit im Rat, Ausweitung der Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit als Regelfall (Mehrheit der Staaten in Verbindung mit der Mehrheit der Bevölkerung), Stärkung des Europäischen Parlaments, Grundsatz der partizipativen Demokratie auf Ebene der EU, Schaffung des Amtes eines auf zweieinhalb Jahre gewählten Präsidenten des Europäischen Rates, Ausbau der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, Begrenzung der Größe der Europäischen Kommission, klarere Kompetenzenordnung und die Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente.

## F I N A N Z E N

**Verbesserung des Anlegerschutzes bei Fonds**

Mit dem am 13. Juni. in 1. Lesung beratenen Entwurf eines „Investmentänderungsgesetzes“ (Drs. 16/5576) soll die Fondsbranche wettbewerbsfähiger gemacht werden.

Der Gesetzentwurf sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

**Deregulierung:** Die Regelungsdichte des Investmentgesetzes wird zurückgeführt. Außerdem wird die Kreditinstitutseigenschaft von Kapitalgesellschaften abgeschafft und die Doppelaufsicht über Kapitalanlagengesellschaften. Im Spezialfondsbereich werden institutionelle Investoren von Regelungen entlastet, die dem Schutz von Privatanlegern dienen.

**Verbesserter Anlegerschutz:** Das Gesetz sieht Verbesserungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen Depotbank und Kapitalanlagegesellschaften sowie zur Stärkung der Unabhängigkeit des Aufsichtsrates von Kapitalanlagegesellschaften vor. Außerdem wird zum Schutz nationaler Anleger die Beschränkung der Kostenvorausbelastung auf richtlinienkonforme ausländische Investmentfonds erstreckt.

**Förderung von Produktinnovationen:** Die Schaffung zweier neuer Assetklassen (Gruppe von Vermögenswerten mit ähnlicher oder identischer Risiko-Rendite-Kombination) ermöglicht die Markteinführung neuer Produkte. Die neuen Infrastrukturfonds (ÖPPFonds) unterstützen die Investition in öffentlich-private Partnerschaftsprojekte.

**Modernisierung der offenen Immobilienfonds:** Um offene Immobilienfonds für die Zukunft zu stärken, werden verschiedene neue Instrumente eingeführt. Dazu gehören die Möglichkeit, von der bisherigen Verpflichtung zur täglichen Rücknahme abzuweichen und die Verpflichtung zur Einführung geeigneter Risikomanagementsysteme.

## L A N D W I R T S C H A F T

**Zur Lage der Landwirtschaft**

Am 13. Juni wurde der Agrarpolitische Bericht 2007 der Bundesregierung (Drs. 16/4289) im Bundestag beraten. In diesem Rahmen wurde auch der Antrag der Koalitionsfraktionen „Neuordnung des Berichtswesens“ (Drs. 16/5421) eingebracht. Außerdem wurde über die Berichte des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung (TA) zum TA-Projekt „Moderne Agrartechniken und Produktionsmethoden – ökonomische und ökologische Potenziale“ Alternative Kulturpflanzen und Anbauverfahren (Drs. 16/3217) und Precision Agriculture (Drs. 16/3218) beraten.

Der Agrarpolitische Bericht 2007 stellt fest, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft auch 2006 dem langjährigen Trend folgte: So gab es 2006 bei den Beschäftigten einen Rückgang von 2,6 Prozent gegenüber 2005. Insgesamt waren 2006 ca. 1,24 Millionen Beschäftigte haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Auch die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging gegenüber 2005 um 3,5 Prozent auf 353.300 zurück. Ebenso ist der Gewinn je Unternehmen in 2005/2006 gegenüber 2004/2005 um 1,4 Prozent gesunken. Betroffen sind davon vor allem die neuen Bundesländer. In der Holzwirtschaft hat sich die Ertragslage durch die gestiegene Nachfrage nach Industrie- und Energieholz verbessert. Des Weiteren werden die zentralen Maßnahmen der Bundesregierung für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen fordert die Bundesregierung auf, das Berichtswesen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu einem modernen Informations- und Kommunikationsinstrument weiterzuentwickeln. Mehr Aktualität sollte über das Internet erreicht werden. Die periodischen Berichte sollen künftig nur noch einmal in der Legislaturperiode vorgelegt werden.

## R E C H T

**Änderung des Aufenthalts- und Asylrechts**

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union beschlossen (Drs. 16/5065, 16/5621).

Das Gesetz enthält Vorschriften zur Umsetzung von insgesamt 11 europäischen Richtlinien und macht eine Änderung von verschiedenen deutschen Gesetzen, wie zum Beispiel des Aufenthalts- oder Asylverfahrensgesetzes, erforderlich. Zusätzlich werden weitere Gesetze und zahlreiche Vorschriften unabhängig von der Richtlinienumsetzung geändert. Positiv ist, die Einführung einer Bleiberechtsregelung für bislang geduldete Ausländer. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese bislang geduldeten Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, unabhängig davon, ob sie Arbeit haben. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt und verpflichtet dann gleichzeitig zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, wenn sie noch arbeitslos waren, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. 60.000 der insgesamt 180.000 in Deutschland lebenden geduldeten ausländischen Mitbürger werden jetzt eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. An diesem Punkt hat sich die SPD-Bundestagsfraktion in der Koalition durchgesetzt. Allerdings wird durch weitere im Gesetz enthaltene Regelungen die Zuwanderung nach Deutschland deutlich erschwert und vor allem zwangsverheiratete Frauen werden nur unzureichend unterstützt. Das Gesetz ist für die SPD-Bundestagsfraktion insgesamt ein schmerzhafter Kompromiss. Er ist kein überzeugendes und einladendes Angebot zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Regelung zum Bleiberecht war für die SPD-Bundestagsfraktion jedoch von so zentraler Bedeutung, dass sie dem Gesetz schließlich zugestimmt hat.

## R E C H T

**Besserstellung der Opfer der SED-Diktatur**

In dieser Woche hat der Bundestag das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR beschlossen (Drs. 16/4842, 16/5532).

Wichtigster Bestandteil dieses Gesetzes ist neben der Verlängerung der Antragsfristen für die Rehabilitation bis Ende 2011 die sog. Opferpension, eine besondere monatliche Zuwendung für die Opfer des SED-Unrechtsregimes in Höhe von 250 Euro. Ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur, die eine Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens sechs Monaten erlitten haben, können diese Zuwendung auf Antrag erhalten, soweit sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Eine Bedürftigkeit ist gegeben, wenn das monatliche Einkommen für Ledige weniger als 1.035 Euro und bei Verheirateten oder in Lebenspartnerschaft lebenden Berechtigten weniger als 1.380 Euro beträgt. Diese Regelung entspricht der Systematik der bestehenden Entschädigungsregelungen für andere Opfergruppen, insbesondere der für Verfolgte des NS-Regimes.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion sind bisher vorhandene bürokratische Hürden für SED-Opfer entfernt worden: die Betroffenen müssen nun grundsätzlich einen einmaligen Antrag auf Gewährung der Opferpension stellen, der dann bei Vorliegen der Voraussetzungen unbefristet gewährt wird. Auch wurde erreicht, dass bei der Feststellung der wirtschaftlichen Bedürftigkeit Renten nicht auf das Einkommen angerechnet werden. Mit dieser Änderung können nun deutlich mehr Menschen die Opferpension erhalten.

## W I R T S C H A F T

**Weiterer Bürokratieabbau für den Mittelstand**

Mit dem Zweiten Mittelstands-Entlastungsgesetz (MEG II) (Drs. 16/4764, 16/5522), das in 2./3. Lesung am 13. Juni beschlossen wurde, werden weitere bürokratische Lasten für den Mittelstand abgebaut. Insgesamt sind 17 Maßnahmen zur Entlastungen vorgesehen.

Der Gesetzesentwurf sieht u.a. Folgendes vor:

- Existenzgründer werden in den ersten drei Jahren von statistischen Meldepflichten befreit.
- Statistische Erhebungen bei Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten werden auf drei Stichproben pro Jahr beschränkt.
- Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur wird vereinfacht und der Verwaltungsaufwand reduziert.
- Die steuerliche Buchführungspflicht wird vereinfacht. Künftig müssen bis zu 250.000 weniger Steuerpflichtige als bisher eine Steuerbilanz erstellen, stattdessen können sie eine Einnahme-Überschuss-Rechnung erstellen.
- Die Datenübertragung für Arbeitgeberbescheinigungen für Entgeltersatzleistungen wird eingeführt.

Am 29. Juni 2006 hatte der Deutsche Bundestag ein erstes Gesetz zum Bürokratieabbau verabschiedet. Weitere Gesetze zur Entlastung der Wirtschaft von Informations- und Berichtspflichten werden folgen.